

Gubernial Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 17. v. M. Zahl 16433/371 hat die privilegierte österreichische Nationalbank beschlossen, auch auf jene im Papiergelde verginsliche Obligationen der ältern Staatsschuld, deren Liquidaturen sich außer Wien befinden, Darlehen zu erteilen.

Zu diesem Behufe ist es nöthig, daß die Obligationen vorläufig auf die Bank, und zwar auf den Namen: Leih- und Depositen - Amt der privilegierten österreichischen National - Bank, umgeschrieben werden.

Jene Partbeien, welche krainerisch - ständische Merarial - Obligationen zu diesem Zwecke umzuschreiben wünschen, haben demnach solche unmittelbar der hierortigen Kreditskasse zu überreichen, welche nach der ihr unter Einem zugekommenen Weisung, die Umschreibung derselben mit der thunlichsten Beschleunigung bewirken wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial - Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (3)

Nachträglich zur hierämthlichen Rundmachung von 20. April l. J. wird bei dem Umstände, daß in obiger Rundmachung die Gattungen der am 10. 11. und 12. Mai d. J. mittels öffentlicher Versteigerung in dem hiesigen Civil - Spitale veräußert werden den Geräthschaften nicht bekannt gegeben wurden den Kauflustigen zur Wissenschaft erinnert, daß an

Kupfergeschirr

verschiedene Kaffee - Kannen, Cataplasmen - Pfandeln, Kasserolen, Maßflaschen, Distillier - Kessel sammt Zugehör, andere verschiedene Kessel und von verschiedenen Gewicht etc.

an Messing

mehrere Apotheker - Schaalwagen, große und kleine Mörtel sammt Stößel, Apotheker - Presse, Schalen, Kesseln, Pfandeln etc.

an Eisen

kleine Pfandeln, Laborir - Ofen, Gluthschäufeln, Ofenstell, Ofenthürn, Ofen - Roste, etc.

an Blech

Leuchter, Spuckpfandeln, Kaffee - Kandel, Gluthpfandeln, Trichter etc.

an Holzgeräthschaften

Tische, Stühle, Kästen, Bettstühle, Apotheker - Presse und andere Apotheker Geräthe und sonstige zu Jedermanns Gebrauche dienen könnende Gegenstände veräußert werden.

Kreisamt Laibach am 2. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Lorenz Gerodina als Uebernehmer des Mathäus Sauern'schen Vermögens, und des Dr. Anton Casan Curatoris ad actum der m. Katharina Sauern bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung des allfälligen Verlaß Passivi nach dem auf der St. Peters - Vorstadt alhier No. 47 am 14ten Februar d. J. verstorbenen Mathäus Sauern die Tagssagung auf den Siebzenten Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sodin geltend machen sollen, als im widrigen Ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 20ten April 1819.

Amortisations-Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers fürstlich Auersperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Possert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Lettai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crasca in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428, 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Crasca aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche U. F. J. zu Paafs aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anbruch zu haben vermeynen, selben binnen Ein Jahr, Sechß Wochen, Drey Tagen vor diesem Verichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Kaisach den 16ten April 1810.

Bekanntmachung.

(1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn vom 21ten Februar l. J. in der alldort verhandelten Rechtsache der Frau Maria Anna Freyin von Gall Ehegattlich Ignaz Brenherr von Gall'schen Universal-Erbin, wider den Mathias Bilz, Inhaber der Herrschaft Raabsach wohnhaft in Unter-Schischka wegen in Folge erst richterlichen Ur-

theils vom 26ten April, und hoher Appellationsk. Bestätigung vom 10ten July 1818 schuldigen 3000 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten zur executiven Feilbiethung der in dem Neu-schäbeler Kreise liegenden gerichtlich auf 21016 fl. 5 kr. geschätzten Herrschaft Ratschach ge-williget, und zu diesem Ende drey Termine, als: der erste auf den Sechß und zwanzigsten July, der zweyte auf den Sieben und zwanzigsten September, und der dritte auf den Drey-gehten December l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-rechte als der betreffenden Real- Behörde, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erdrute Herrschaft weder bey der 1ten noch 2ten Feilbiethungstragsfözung um ih-ren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3ten auch unter demselben hindan gegeben werden würde, zu welcher Feilbiethung sodin die Kauf-slustigen an den bestimmten Tagen mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe die Schätzung sowohl, als auch die Feilbiethungs- Bedingungen bey der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch von ein-so andern Abschriften zu erheben.

Laibach den 20ten April 1819.

Feilbiethungs-Edikt.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über: das Gesuch der Antonia Wi-diz gebornen Khern, und Josepha Khern bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die gebettene stückweise Feilbiethung der dem Laibacher Stadtmaistrate sub Rectis Nro. 769 und 770 dienstbare, und in der Tarnau allhier lie-genden laubemeynfreyen Wiesen, Stallung, Dreschboden, und Harpfen in VI. Abtheilungen, und zwar des Theils I. mit dem Ausrufspreise pr 210 fl., des Theils II. mit detto pr 200 fl., des Theils III. mit detto pr 70 fl., des Theils IV. mit detto pr 210 fl., des Theils V. nebst Stallung, Dreschboden, und Harpfen doch ganz leer ohne aller Einrichtung pr 600 fl., und des Theils VI. mit detto pr 110 fl. gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Feilbiethungstragsfözung auf den 24ten May l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die aufständigen Kauf-lustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe die dießständigen Kaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amts-stunden, oder aber bey dem Aloys- Khern einzusehen, und allenfalls auch von selbst auf Verlangen Abschriften zu erheben.

Laibach den 30ten April 1819.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es seze von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hiera-landes befindliche Verlassvermögen des verstorbenen Warrers zu Morawisch im Bezirke Egg ob Podpetich Johann Marian Grundner gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf einschläßig letzten Juny d. J. als den hiezu bestimmten Termin die An-meldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den zum Vertreter dieser Konkursmasse unter einem aufgestellten Gerichtsadvokaten Dr. Lorenz Ederl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzureichen, und in dieser nicht nur die Nothigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Classe gesetzt zu werden ver-länge, zu erweisen, als: widrigen-s nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet ha-ben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des obgedach-ten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein-Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu soe-gemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse desselben schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums, oder Pfandrechts,

Doch ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhaften werden würden. Uebrigens aber unter einem die Tagelohnung zur Befriedigung des in der Person des Joseph Hubadunig provisorisch aufgestellten, oder Wahl eines andern Vermögensverwalters, und des Gläubiger-Ausschusses auf den 5ten July l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden seye.

Laibach den 4ten May 1819.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Armen Instituts-Fondes bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene auf Markus Detotri lautende Merarial K. D. Obligation a 5 Procent Nro. 5391 ddo. 1ten August 1798 pr. 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 2 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf obiger Frist gedachte Obligation über ferneres Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 16ten April 1819.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Erlebigte Meßner und Schullehrer-Stelle zu Nattsach.

(2)

Der tief unter der Kongrua dotirte Schullehrer, Organisten, und Meßnerdienst zu Nattsach im Neustädter Kreise ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Lehrers in Erlebigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an den Herrn Inhaber des Gutes Weichselstein k. k. Landrath Anton Gollmayr schrifteten eigenhändig geschriebenen mit den erforderlichen pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen Bittgesuche längstens bis 5ten Juny d. J. bey der k. k. Schuldistriktsaufsicht zu St. Martin bey Litzan zur weitem Vorlage einzureichen.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 20ten April 1819.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29ten Juny 1818 dieser Administration die Ausnahme dreier Konzeptspraktikanten mit dem jährl. Adjuro von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Da nun einer dieser drey Dienstplätze in Erlebigung gekommen ist, so wird dieß, zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit jenes Individuum, welches sich hierum bewerben will, sein mit den Zeugnissen des Alters, der mit der Note der ersten Klasse zurückgelegten philosophischen, und juridischen Studien, der guten Moralität, und der allfälligen mehreren Sprachkenntniße gehörig instruirtes Gesuch bey dieser k. k. illyrischen Zoll- und Salzgesäßen Administration einzureichen wisse.

Anbey wird nur noch bemerkt, daß, im Falle des gestatteten Zutritts zur Praxis, vorerst die sechs wochentliche Vorprüfung, nach selber die Aufnahme mittelst Decret und Abnahme des Dienstes, endlich 6 Monate nach solcher Aufnahme den bezeugten guten Fähigkeiten die Flüssigmachung des obbemerkten Abjuments eintreten werde.

Von der k. k. illyrischen Bancesäßen Administration.

Laibach am 3ten May 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Versteigerung 1/3 Hube sammt Zuehör.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Ranth wider Blas Ranth wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsherrschaft Laib sub Urb. Nro. 1907 zinsbaren gerichtlich auf 288 fl. 10 kr. und mit Ansaat, Vieh und Fundo instruito auf 370 fl. 8 kr. geschätzten 1/3 Hube des Blas Ranth in Knapou S. Z. 3 gewilliger, und hierzu drey Termine nemlich der Tag auf den 1. Juny, 1. July, und 2. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der 1/3 Hube mit dem Besatze bestimmt

worden sey, daß, wenn die 1/3 Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 29ten April 1819.

Feilbiethung einer Hube sammt Zugehör.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Stephan Schubitz wider Matheus Ruppert in Broden wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urbars No. 1159 zinsbaren, gerichtlich auf 1776 fl. 10 kr. und mit Ansaat, Vieh, und Fundo instructo auf 1953 fl. 51 kr. geschätzten Hube des Matheus Ruppert im Orte Broden H. J. 5 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 2ten Juny, 2. July, und 3. August d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sene, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 29ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird als gemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach, wider Johann, und Agnes Marinka zu Slappe, wegen verfallenen 400 fl. — sammt Nebenverbindlichkeit, in die exekutive Feilbiethung der den Schuldnerneigenthümlichen, zu Slappe sub Conf. No. 14 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. No. 438, 439 et 440. Urban No. 528 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts Hube wie auch des auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehör gewilliget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagung auf den 2. July, die zweyte auf den 2. August, endlich die dritte auf den 2. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Slappe in der Wohnung des Schuldners mit dem Anzuge bestimmt worden ist, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung Niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 23ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leopold Dietrich väterlich Ludwig Friedrich Dietrichlichen bedingt erklärten Universalerben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwig Dietrich seel. am letzten März 1744 aufgestellten, auf die Frau Maria Margaretha v. Steinhofen seel. lautenden, am 16. May 1760 auf seine Landtäfliche Magerchaft zu Oberlaibach intabulirten Carta bianca pr 400 fl. gewilliget worden.

Es werden daher alle jene die auf gedachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gedenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls selbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Wittstücker obbenannte Carta Bianca für nuß, nichtig und kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aushebung der Verbindlichkeiten gewilliget werden würde. Freudenthal am 10. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise werden auf Ansuchen der betreffenden Erben alle jene, welche zu nachstehenden Verläßen, als:

a) des am 14ten July 1818 zu Mich verstorbenen Georg Starre, Wirth und Hubenbesizers,

b) des Georg Swetlin Sanzhublers von Kollitschou, der Psarr Mich, dann

c) des Michael Slappnitscher, Halbhüblers aus der hierortigen Gemeinde Snodscheth, Pfarr St. Helena bey Lustthal aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch machen zu können glauben, oder zu selben etwas schulden, aufgefordert, um so gewisser bey der auf den 2ten d. M. Frühe 9 Uhr in d. r hierortigen Gerichtsfanzley angeordneten Anmeldungstagsfanzung, mündlich oder bis dahin schriftlich ihre allfälligen Rechte anzumelden und zu liquidiren, oder ihre Schulden um so gewisser anzugeben, als im widrigen die erwähnten Verlässe ohne Rücksicht auf die Erstere nach den Gesetzen abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 4ten May 1819.

V o r r u n g s E d i k t. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Landstraf im Neustädter Kreise werden nachbenannte Rekrutirungs-Flichtlinge dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor und Zunamen des Flichtlings	Alte.	Geburtsort.	aus No.	Pfarr.	Hauptgemeind.
Mathias Gorrenz	24	St. Marain	2	St. Bartelme	St. Barthelme
Joseph Thomiche	20	Debenn	7	Ischatesch	Ischatesch
Stephan Korinsky	24	Jessenitz	4	Großdollina	detto
Martin Skoffny	24	Koritno	13	detto	detto

Dieselben haben demnach binnen drei Monaten um so gewisser bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigen man selbe nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins nach den Auswanderungsvorschriften behandeln, und sie von Antrittung einer Wirthschaft oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Staatsherrschaft Landstraf am 1. Mai 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne letztwillige Anordnung am 25. Juli 1806 verstorbenen Primus Achatschitsch gewesenen Drittelhüblers im Orte Aßling entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt und aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26. dieses Vormittags um 10 Uhr im Amtshause Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestatarerben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenels zu Krosau den 5. Mai 1819.

Zeilbietungs E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pieber von Sava in die öffentliche Zeilbietung dess zu dem Blunz Rabitschitschen Verlasse gehörigen, in Aßlin. Zahl 54. geligenen, auf 235 fl. — gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. Mai, für den zweiten der 25. Juni, und für den dritten der 26. Juli l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem

tritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bez. Gerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 30 April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Simon Hebalina vulgo Petermann, Haus- und Realitäten Besitzer zu Kronau, wegen seiner bekannten Unwirthschaft Leicht- und Schwachsinnes, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Anton Friber Haus- und Realitäten Besitzer allda zum Curator zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Simon Hebalina einige Geschäfte mehr eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleher seines geschafften, wie immer Namen haben mögenden Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach sich nun jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Zugleich wird aber zur Annahme- und Liquidation der bisherigen Simon Hebalinischen allgemein Petermannschen Passivschulden der Tag auf 8. k. M. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen angeordnet.

Bez. Gericht an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 6. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Friber als Bevollmächtigter von den Vormündern der Domitian Huberischen Puppillen in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Nischeltenschen Verlassmasse gehörigen, im Orte Messelthal unter Hauszahl 4 gelegenen, der Herrschaft Weissenfels dienstbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 kr. geschätzten Behausung sammt Wirthschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 2. Juni, für den zweiten der 3. Juli, und für den dritten der 3. August d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Messelthal zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 4. Mai 1819.

Für Liebhaber optischer und mathematischer Instrumente.

Dienet zur Nachricht, daß in der Gebrüder Rospinischen Kunsthandlung auf vielfältige Nachfrage neuerdings Camera obscura von verschiedener Größe, feine Reißzeuge von verschiedenen Preisen, nebst dem auch eine neue Auswahl von Kaffee-Maschinen und schönen Porcellain-Kaffeeschalen angekommen seyen.

Ihr Verkaufsort hier ist in den gemauerten Hütten auf dem Marktplatz.

M a c h r i c h t. (1)

In dem neuen Hause Nro. 55 in der Ursuliner = Gasse ist
ächter guter Dalmatiner Wein die Maß a 16 fr. über die Gasse
zu haben.

F e i l b i e t u n g s = E d i k t. (1)

Von der k. k. Berggerichts. Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt ge-
macht, daß in Gemäßheit Ersuchen des Bezirksgerichts der Staats Herrschaft Laak vom
29ten v. Erhalt 8ten l. N. Nro. 599 die auf Ansuchen der Agnes verwittibten Gro-
char und Einwilligung des Vormundes Herrn Anton Walland, dann des nächsten
Anverwandten Franz Zeralla bewilligte Feilbietung der zwey zu Untereisnern befind-
lichen, dem verstorbenen Valentin Grochar gehörig gewesenen Kohlbarn Nro. 18 und
19 den 1ten k. M. Juny Vormittags um 9 Uhr im Orte Eisnern durch den unter ei-
nem von dießorts bevollmächtigten Commissair Herrn Franz Lusner abgehalten wer-
den wird.

Von welcher Lizitation die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden,
daß zum Ausrufspreise der beyden Kohlbarn die inventarische Schätzung mit 50 fl.
angenommen, und der Meistbiether gehalten werde, den Kaufschilling dem Lizitations-
Commissair sogleich baar zu erlegen.

Laibach am 10ten May 1819.

M a c h r i c h t. (2)

Es ist ein überführter Vierseiger Ballonwagen welcher mit Koffer und Later-
nen versehen und noch im guten Stande ist, täglich zu verkaufen, und ist sich deshal-
b im Frag- und Rundschafstamt zu Laibach anzufragen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unterzeichneter macht seinen werthen Freunden und dem verehrten Publikum be-
kannt, daß er sein Logie verändert und vermahlen auf dem Platz bey'm wilden Mann
im dritten Stocke rückwärts wohnet.

Laibach den 6ten May 1819.

Anton Schori,
Mannskleidermacher.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Andre Marand von Gabrouschitsch die öffentliche Feilbietung der zu Pottok liegenden, dem
Jakob Jallitsch gehörigen, der k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Nro. 101 diens-
baren, wegen schuldigen 86 fl. 19 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution ge-
zogenen auf 494 fl. 40 fr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirts-
schaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Lizitationstagung auf den 22. März,
22. April, und 22. May d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr in loco Pottok mit
dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Ganzhube weder bey der ersten, noch
bey der zwenten Tagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht wer-
den könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.
Uebrigens können die dießsäigen Verkaufsbedingnisse täglich in hiesiger Bezirkskanzley
eingesehen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 22ten Februar 1819.

Anmerkung. Auch bey der am 22ten April l. J. abgehaltenen 2ten Feilbietungstag-
ung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung.

(3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator Fisci in Vertretung der Janak Freyherr v. Gallenfels'schen Fideicommission, und des derselben substituirtten Armen-Instituts, wider Johann Bapt. Litzig wegen behaupteten verschiedenen Kauffchillings- und Interessen Rückstände, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, im Kreise Laibach Bezirke Neumarkt gelegenen, und mit der An- und Zugehör gerichtlich auf 27360 fl. 33 1/2 kr. geschätzten Gutes Gallenfels gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den Neunzehnten April, Siebenten Juny, und Zweyten August 1819 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in dem Rathszimmer dieses k. k. Stadt und Landrechts am Landhause im ersten Stock mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann g-bracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie nicht minder die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executions-Führer Dr. Lusner einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den zoten Jänner 1819.

Bei der auf den Neunzehnten April l. J. bestimmten ersten Teilsbiethung des Guts Gallenfels hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bekanntmachung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Johann Friedrich Danino, Herrn Anton v. Koppini, und der Maria Bartsch als Frau Josepha r. Koppinischen Intestat Erben bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte zur Versteigerung aus freyer Hand des dießseits des Laibach Flußes sub Wappt No. 265 liegenden, in der Ausmaß nach der Breite 13 Klafter 4 Schuh 3 1/2 Zoll betragenden, und auf 200 fl. M. M. geschätzten Gemeintheils Rakova-Jeuscha die Licitazung auf den Vier und zwanzigsten May w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse bey der dießgerichtlichen Registratur in den bestimmten Amtsstunden Vor- und Nachmittags einzusehen, oder auch allenfalls von selbst Abschriften zu erheben.

Laibach den 23ten April 1819.

Versteigerung der der Dr. Joseph Voglischen Konkursmasse mit 213 und Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks-Entitäten nebst übrigen Realitäten am 24ten

May 1819.

(3)

Vom k. k. Landrechte als delegirte Dr. Joseph Voglischen Konkursbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß noch vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Steye mark, dann der Herrschaft Weitenstein und Güst Lindegg eingelangten Delegations Ersuch schreiben, die der Dr. Joseph Voglischen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 angehörigen Eisenhammerwerks Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weitenstein im Zäuerkreise durch öffentliche Versteigerung bey dem k. k. Landrechte zu Gratz im Rathszimmer am 24ten May 1819 Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden verkauft werden. Dieses Eisenwerk besteht vermög k. k. berggerichtlichen Entitäten-Ausweis in 2 Walsch oder Großzerren und 1 Zerrenseuer nebst dem durch hohe Hofkammer-Berordnung vom zoten Jänner 1819, No. 1287 neu concedirten 2 Hartzerren respective Hilfsfeuer mit 1 Schlage nebst 1 Streckfeuer mit 3 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit nacheinander stehenden Hammerwerkgebäuden, nemlich im 1ten Hammer 2 Zerren und 1 Hartzerrenfeuer mit 2 Hammerschlägen, im 2ten oder sogenannten mittleren Hammer 1

(Zur Beilage No. 38)

Streckfeuer mit a Hammerschlag, im 3ten oder unterm Hammer a Berrenfeuer und ein Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerke, Entitäten nebst übrigen Werkgebäuden, und den mit Grund und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Waldungen bey 4000 Foch, werden nach der am 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr — — — 48312 fl.

Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten sub dom. Nro. 56, 57 et 73 als das Berrewerks- und Wirthschaftsgebäude und Garten pr — — — 1770 fl.

das zum Gut Lindegg sub dom. Nro. 20 1/2 dienstbare Herrenhaus sammt Grund pr — — — 3030 "

die von der Herrschaft Einöd cum dominio directo erkaufte Realitäten, als ein B. Schwaßer, Wiese, 2 Gartl und Hirtweide pr — — — 128 "

dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll ddo. 7ten May 1818 ge-

Schätzte und resp. ad fundum instructum gehörige Inventarial-Vermögen pr — — — 4247 fl. 4 kr.

Zusammen pr. 57487 = 4 =

versteigert werden, mit der Bemerkung daß noch am Tage der Licitation der gehobte Theil des Meistbithers beym Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monathen darnach soviel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der 3te Theil des Meistbithers berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werken werden zum Behufe des Meistbithers, um diesen über den Betrieb der Werke zu sichern nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartheyischer Schätzung, so wie auch die Activ-Forderungen welche bey den Hammerwerkseuten, Holznechten, Kohlführern, und Kohlbauern haften, gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämmentlichen Werks, Wasser, Wohn, so wie auch die übrigen Wirthschaftsgebäude sind in gutem Baustande, die genauere Beschreibung derselben, und Kaufsbedingungen können täglich beym k. k. Landrechte zu Grätz, oder bey dem Konkursmasse Verwalter Joseph Wock in der Salzamtsgasse Nro. 18 im 2ten Stock allda, oder bey dem Verwesamte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Sonowiz in Untersteyer eingesehen werden. Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hammern ein auß mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Röttingbach fließet, und die Eigenschaft hat niemals im Winter abzufrieren, wodurch auch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Sonowiz und der Kreisstadt Zilll entfernt liegt, in welsch letzterer die Saan, welche in die Sau fließet, schiffbar ist, folglich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vortheilhaft abgesetzt werden können, überdieß auch bey dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vortheilhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Klein-Verschleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat. Es werden nun alle Kaufs Liebhaber vorzüglich die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines auffälligen Schadens an dem obbestimmten Tage und Stunde bey dem k. k. Landrechte zu Grätz zu erscheinen vorgeladen.

Grätz den 13ten April 1819.

Aemtlliche Verlautbarungen.

A n k ü n d i g u n g ()

Einer Schrenzpapier-Lieferungs-Lizitation.

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stempelgefäße-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr wegen Lieferung des Jahres darfs an Schrenzpapier für die k. k. Taback-Fabrick zu Triume zur Einfartirung des Rauchtackts, am 27. May 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem Administrations Amtshause auf dem Schulplaze Nro. 297 unter Vorbehalt der höheren Ratifikation eine Lizitation abgehalten werden wird.

Das zu liefernde Quantum beträgt Neunhundert Ballen zu 10 Riß pr Ballen, blaues Papier, wovon jeder ganze Bogen in der Länge fünfzehn, und in der Breite achtzehn Wiener Zoll enthalten muß, dann Einhundert Zwanzig Ballen zu 10 Riß pr Ballen, weißes Schrenzpapier, wovon ein ganzer Bogen in der Länge vierzehn ein halb, und in der Breite zwey und zwanzig Wiener Zoll zu enthalten hat.

Für diese Lieferung ist eine Caution von 2000 fl. und ein Vadium von 200 fl. Conventionsmünze bestimmt. Ohne Erlag des Letzteren wird Niemand zur Licitazion zugelassen, und dasselbe dem Verbiether an der gleich nach erfolgter Ratification zu leistenden Caution zu Gunten gerechnet, den übrigen Licitanten aber nach der Licitazion rückgestellt.

Uebrigens hat die Lieferung von dem Tage, als dem gebliebenen Verbiether die höhere Ratification bekannt gemacht wird, auf ein Jahr zu gelten, in bestimmten Fristen zu geschehen, und wird nach abgehaltener Licitazion in Folge höchster Anordnung kein nachträglicher Anboth angenommen.

Laibach am 29. April 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Sever, und Herrn Andreas Wallisch, Creditoren-Ausschuß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des von den Eheleuten Joseph und Ursula Perschin am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden, auf den na Bine der D. D. R. Komenda Laibach sub Urb. No. 20 112 zinsbare Gemeinacker, auch untern 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landes-Währung sammt 5 proc. Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für getödtet erklärt, und in die zu bittende Ertabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach am 4. August 1818.

Ein Landschaftlicher Freyhof- und ein Verggut ist zu verkaufen.

(3)

Der Freyhof liegt im Jülicher Kreise, im Markte Graßlau an der Pfarr und Dechanten Kirche, zunächst der Post-Station Frank, unweit der Gränze von Pommern; die Bestandtheile dieses Freyhofes sind folgende:

- a) Das Wohngebäude gemauert, ein Stockwerk hoch, aus 6 Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Speis, Keller und Feuer-Gewölbe bestehend;
- b) die Wirthschafts-Gebäude, welche die Pferd, Horn, und Vorsteln-Vieh Stallung, die Fress-Ehene, Heu und Stroh-Barne, die Wagen-Schuppe, Zeugkammer und Einsatz enthalten;
- c) Die Dominical Magergründe, welche nach der Steuerregulirung ein Flächen-Maß an Acker- und Obstkärten von — Foch 683 Quadratklafter.

• Acker	—	—	4	-	1220 Quadratklafter.
• Wiesen	—	—	2	-	870 Quadratklafter.
• Weingarten	—	—	—	-	420 Quadratklafter.

 Zusammen 7 Foch 1593 Quadratklafter darstellen;

- d) Die Dominical Unterthanen im Markte Graßlau, welche aus 5 Ansässigen und 14 Zulehens-V. s. h. n. bestehen, und dem Freyhofe eine jährliche Dominical Gabe von 24 fl. 13 kr. bezahlen, und bey Besitz-Veränderungen das 10 perzentige Laudemium von dem Schätz- oder Kaufwerthe ihrer Realitäten entrichten; von der Dominical-Gabe und von dem Laudemial-Bezuge kömmt der gesetzlich ausgesprochene Nachschuß mit 16 p. centum abzuschreiben.

Das Berggut ist eine halbe Stunde vom Markte Graßlau entfernt, liegt in dem bekannten Weinberge pod Vinn, und besteht aus folgenden Bestandtheilen:

- a) Aus dem gemauerten Herrn Hause mit 2 Zimmer, Küche, Keller und Weinpresse,
- b) „ besondern Winters Wohnung, nebst der Stallung und Dreschtheune,
- c) = 3 Joch 844 Quadratklaster Nebengrund
- = — 769 Quadratklaster Acker
- = 6 „ 1577 Quadratklaster Wiesen und Weiden
- = 9 „ 277 Quadratklaster Waldungen, Buchen und Nadelholz, zusammen 29 Joch 217 Quadratklaster.

Dieses Berggut ist zehend und Laudemialpflichtig und kommt hievon ein jährliches Bergrecht mit 14 fl. 33 kr. in W. W. zu bezahlen; mit der gesetzlich ausgesprochenen Begünstigung des 16 perzentigen Nachlasses vom zehend Bergrecht, und Laudemio.

Der Landchaftliche Freysiz wäre für einen Spekulant, vorzüglich für die Errichtung einer Handlung mit Eisen und Geschmeidler = Waaren geeignet, welche in einem Umfange von 10 Werbezirk nicht besteht, womit im Markte Graßlau gute Geschäfte gemacht werden könnten, weil daselbst ein ordentlicher und stark besuchter Wochen Markt abgehalten wird, und sowohl der Produkten als Waaren = Handel wegen der Nähe des Sann = Flußes, und der Triester = Haupt = Commercial = Straße mit Vortheil betreiben werden kann.

Der Freyhof wird entweder allein = oder auch mit dem Berggute käuflich hingelassen beyde Realitäten können täglich in Loco besichtigt werden.

Liebhaber belieben sich unter der Adresse — an den Inhaber des Lehenhofes im Markte Graßlau — zu verwenden, welcher die Zuschriften, von dem k. k. Postamt Franz empfangen, ungesäumt beantworten, und die möglichst billigen Kaufs = und Zahlungs = Bedingungen machen wird.

Freysiz Lehenhof im Markte Graßlau nächst der Post = Station Franz den 30ten April 1819.

V o r r u f u n g s . E d i k t. (3)

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach als Bez. Obrigkeit wird dem Nekrusirungsfüchtigen Thomas Johann, der von Laibach gebürtig, 32 Jahre alt und zuletzt bey dem hiesigen Hausbesitzer Martin Groschel als Knecht im Dienste gestanden hat, aufgetragen, sich binnen einem Jahre so gewiß hieramts zu melden, als er im Widrigen nach Verlauf dieser Frist nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente behandelt werden und sich die Folgen davon selbst zuschreiben haben wird.

Vom prov. Stadt = Magistrat Laibach am 22. April 1819.

N a c h r i c h t (3)

Nachdem mich meine veränderten Verhältnisse dazu bestimmen, mich meiner sämtlichen Realitäten zu entledigen, so biete ich sie hiermit sämtlich und zwar in einzelner zusammen gehöriger Abtheilung, als da sind:

1stens. Das Gasthaus sammt Bräuzerechtfame zum wilden Mann in der Stadt.

2stens. Der Gasthof zum rothen Kreuz, mit dem neuen großen Gebäude am Gießplatz.

3stens. Der Mayerhof nächst dem Pantigam, an der Triester Commercial = Straße,

zum Verkaufe aus, Liebhaber wollen sich dießfalls bey Herrn Joseph Griesler in der Schmiedgasse Nro. 339 melden.

Grätz den 1. May 1819.

Clara v. Person,
verwittwete Pann.

Feilbietungs-Edikt.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hienmit bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen der Johanna verwitweten Napreth zu Reumackel, in die gerichtliche Feilbietung der dem abwesenden Matthäus Migellitsch Wit Herrschaft radmannsdorfschen Unterthanen gehörigen, zu Ottoschach unter Konser. Z. 9 gelegenen, auf 281 fl. kw. gerichtlich abgeschätzten Drittelhube im Wege der gerichtlichen Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar für den ersten der 25. Mai, für den zweiten der 24. Juni, endlich, für den dritten der 26. Juli d. J. mit dem Anbange, daß die gedachte Drittelhube, wenn solche weder bei den ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt sind.

Es haben alle Jene, welche die besagte Drittelhube gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag um 10 Uhr in Ottoschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle anzugeben.

Uebrigens können die Verkaufsbedingungen auf dießortiger Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 17. April 1819.

B e f a u n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Homann, Kurators des Verlasses der Frau Maria Hann zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der am 7. April 1817 zu Rodeln verstorbenen Frau Maria verhebelicht gewesenen Hann, geborenen Jerneiß die Tagsetzung auf den zwei und zwanzigsten Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher demnach alle Jene die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben und geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 a. G. O. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 20. April 1819.

Von der den Armen verpfändeten Herrschaft Landspreß im Neustädter Kreise wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß ein beträchtlicher Vorrath an Getreide, nämlich an Bau-Zehend- und Zinswaizen, an Bau-Zehend- und Zinsforn, an Bau-Zehend-Zins- und Fossrechtshaber, an Gerste, Hirse, Haideu und Rukuruz mittelst Versteigerung gegen unverschiebliche Abnahm, und gleich baare Bezahlung hindann verkauft werden wird. Diese Versteigerung wird den 10. 13. und 17. künftigen Monats Mai jedesmal von 1 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Landspreß abgehalten werden.

Armen-Fonds. Herrschaft Landspreß am 23. April 1819.

V e r l a ß a n m e l d u n g e n. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen dießseitigen Unterthan Joseph Smolle, entweder als Gläubiger als Erben oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27ten May l. J. Früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingewortet werden würde.

Sonnegg am 29ten April 1819.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene die auf den Verlaß des unter 20. März l. J. zu Berch verstorbenen Grafschaft Auerperger Gau-Hübler Andreas Schajak aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27. May l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingewortet werden wird.

Sonnegg am 29ten April 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskitz wird dem unwissend wo befindlichen Lukas Koschier aus Brüfel hiermit bekannt gemacht, daß sein Bruder Thomas von Brüfel gestorben sey. Da ihm Lukas Koschier vermöge Heirathsbriefes seines Bruders das Uebernahme- und Erbrecht der hinterlassenen 1/4 Hube zusteht, und man ihm als abwesenden, und unwissend wo befindlichen den Anton Draschem Unterrichter in Brüfel als Kurator absentis aufgestellt hat, so wird er Lukas Koschier hiermit aufgefordert, in Zeit von drey Monathen von heute an, sich so gewiß hieher zu stellen, und seine Erbserklärung einzureichen, als er sonstens in alles jenes, so sein Vertreter und die Erbinteressenten Lucas Koschier Erblassersvater und Agnes Bessel dessen Schwester rücksichtlich dieser Verlassenschaft beschließen werden, als einwilligend gehalten werden, und er sich selbst allen dießfälligen Nachtheil zuzuschreiben haben wird. Bezirksgericht Reiskitz am 28ten April 1819.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Reiskitz wird hiermit allgemein bekannt, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2ten November 1818 verstorbenen Lucas Koschier von Brüfel einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, ihre sogearteten Forderungen und Ansprüche bey der auf den 29ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden haben, als widrigens sodann der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Reiskitz am 28ten April 1819.

Feilbietung & E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Kortschetschen Konkursmasse Verwalters Herrn Stephan v. Premierstein in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen zu Godowitz 1 1/2 Stunde von der Bergstadt Jdría entfernten, der Herrschaft Loitsch sub Rektif. No. 695 zinsbaren nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich auf 4200 fl. E. W. geschätzten 1 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu der 21te May und der 18te Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bis nach verfaßter Vermögensvertheilung aufbewahrt, sodann aber nur über Einvernehmung, und Einwilligung der Konkursgläubiger, bey einer zu bestimmenden dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Es haben demnach die Kauflustigen an obbestimmten Tagen jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Godowitz zu erscheinen, und können vorläufig die Beschreibung und Schätzung der feilzubietenden Realitäten wie auch die Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen. Bezirksgericht Loitsch am 27ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi als Cessionair noch des Barthlmä Gossintzer für die Math. Neuscheggischen Erben gegen Thomas Macher wegen durch Urtheil ddo. 22. Jänner 1816 behaupteten schuldigen 202 fl., sammt zuerkannten Kosten pr 8 fl. Zinter, und weitem Supererpenen in die gerichtliche Feilbietung der diesem letztern angehörigen mit Pfandrechte belegten auf 489 fl. N. E. gerichtlich geschätzten der Herrschaft Kreuz sub Rektif. No. 441 et 443 dienstbaren im hierortigen Bezirke, in der Pfarr St. Helena bey Lustahl liegenden bebauten halben Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende mittels Edikt vom 8. August 1818 der 12te September, 12te Oktober und 12te November v. J. bestimmt, und hierüber auch schon die erste auf den 12. September bestimmte Feilbietungstagssatzung, ohne daß sich Käufer hiezu gemeldet hatten, vorgekehrt worden. Nachdem aber wegen vom Beklagten Thomas Macher inzwischen dagegen erlassenen Rekurs die Fortsetzung der weitem Feilbietung gehemmt, und derselbe in Folge hoher k. k. Appellations-Entscheidung vom 8. Erhalt 25. Februar 1819 No. 1644, damit abgewiesen wurde.

de, so wird im Verfolge dessen nunmehr zur 2ten und 3ten executiven Zeilbeziehung geschritten, und hiezu der 19te April und 19te May d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr des gedacht liegenden Gutes dergestalt bestimmt, daß wenn dasselbe auch bey der 2ten Versteigerungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden, solches bey der dritten-nöthigen Falls sogar unter demselben Kauflich hinangegeben werden wird. Hiezu sind alle Kauflustigen, so wie zugleich die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Besatze vorgeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Kreutberg am 12ten März 1819.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Vizitation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19ten May d. J. mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

E d i k t. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 15ten d. M. mit Hinterlassung eines Codicils verstorbenen Bingenz Habitsch, Gerichtsbreanten alhier, entweder als Erben, oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken und auch jene, welche zur gedachten Verlassenschaft etwas Schulden, um so gewisser den 29ten May d. J. Frühe um 9 Uhr entweder persönlich oder mittelst eines Bevollmächtigten zu erscheinen, und zwar erstere ihre Ansprüche gehörig anzumelden und darzuthun, letztere aber die schuldenden Verbindungen getreu anzugeben, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit gegen die Verlassenschaftsschuldner im Rechtswege eingeschritten, die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft aber an denjenigen erfolgen würde, welcher sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 29ten April 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, sohinntiger Pflege der Verlassenschaftshandlungen über Absterben nachstehender Personen, die Tagfagungen wie folget bestimmt worden seyen, als:

Am 26. May 1. J.

Vormittags um 8 Uhr nach Johann Sturm von Schallendorf.

Nachmittags um 2 Uhr nach Georg Raschnig von Schwarzenbach.

Am 27. May 1. J.

Vormittags 3 Uhr nach Kaspar Kamme von Hafensfeld.

Am 29. May 1. J.

Vormittags 8 Uhr nach Peter Stonnitsch von Unterstrill.

Nachmittags 2 Uhr nach Mathel Mausser von Pörlandl.

Am 2. Juny 1. J.

Frühe 8 Uhr nach Anton Loske von Büchel.

Am 3. Juny 1. J.

Vormittags 8 Uhr nach Anton Merle von Groitsch.

Nachmittags 2 Uhr nach Stephan Stampfel von Untertschatschitsch.

Am 5. Juny 1. J.

Vormittags 8 Uhr nach Johann Stampfel von Weissenstein.

Nachmittags 2 Uhr nach Mathias Schneider von Hohenberg.

Am 8. Juny 1. J.

Frühe 8 Uhr nach Michael Lowe von Reuslang.

Am 9. Juny 1. J.

Vormittags um 8 Uhr nach Anton Rikel von Altslang.

Nachmittags um 2 Uhr nach Andreas Lobe von Tiefenthal.

Am 23. Juny 1. J.
Vormittag 8 Uhr nach Jacob Erfer von Köflern
Nachmittag 2 Uhr Jakob Steyrer von Köflern.

Am 24. Juny 1. J.
Frühe 8 Uhr nach Peter Erfer inßgemein Parkelpeter von Windischdorf.

Am 26. Juny 1. J.
Frühe 8 Uhr nach Mathias Erfer Suppan von Köflern.

Es haben sonach alle jene, welche zu obbenannten Verlassenschaften etwas schulden, oder an solche, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, an obbestimmten Tagen und Stunden entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigens gegen erstere im Rechtswege eingeschritten werden müßte, letztere aber nach §. 814. B. G. B. es sich selbst beizumessen hätten, wenn die Verlässe ohne weiterm abgehandelt, vertheilt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Gottschree am 23. April 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zu Liquidation des Aktiv- und Passivstandes, und Pflegung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsatzungen an folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 24. Mai 1819 Vormittags.

Nach Jakob Novak Grundbesitzer zu Mantschitz.

Auf den 27. May Vormittags.

Nach Primus Escheffen Erbold zu Zirschitz.

Nach Ursula Escheffen Erboldin zu Zirschitz.

Am nemlichen Nachmittags.

Nach Jerey Džar, Kenschler zu Zeschitz.

Dahers haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeynen, an obbesagten Tagen und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden.

Krainburg am 30. April 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Sajonz von Ollscheng, wider Franz Struppi zu Krainburg als Curator der Jakob Struppischen Kinder, wegen schuldigen 615 fl. W. W. a. s. c. in die Feilbiethung des auf 1330 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, zur Jakob Struppischen Verlassmassa gehörigen Hauses sub No. 48 in der Stadt Krainburg sammt Sta gebäude, Garten, und 21/2tel Pirkachantheil im Wege der Exekuzion gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den 1. der 5. Juny, für den 2. der 3., und für den 3. der 31. Juli d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bei dem 1. noch 2. Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dem 3. an unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an denen ersgedachten Tagen und Stunden in dieser Amtskanzlei zu erscheinen und die Liquidations Bedingnisse inmittelst allvorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 28. April 1819.